

Karben, 08.10.2018

Federführung: Eigenbetrieb 1 Stadtwerke	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	E 1/085/2018
Bearbeiter: Carolin Beck	
Verfasser: Georg Klein	

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke	11.10.2018	
Magistrat	15.10.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2018	
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2018	

Gegenstand der Vorlage
Feststellung und Verwendung des Jahresabschlusses 2016

Beschluss:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat die Weiterleitung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Karben zum 31.12.2016 an die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Karben zum 31.12.2016 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit einem Jahresverlust von 219.390,36 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 91.136,41 € soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.
3. Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von 399.627,30 € € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Der Jahresverlust des Hallenfreizeitbades von 670.061,51 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
5. Der Jahresverlust des Bauhofs von 40.092,56 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
7. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: